

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name Wasserverband Wesermünde
Straße Vincent-Lübeck-Str. 2
PLZ, Ort 27474 Cuxhaven
Telefon 0 47 21/66 25 43 Fax
E-Mail vergabestelle@landkreis-cuxhaven.de Internet www.wvvesermuende.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E63539391>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung , UVgO

Vergabenummer 24-095na-L-WV

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: Gewerbegebiet West , 27624 Geestland OT Bad Bederkesa

Pumpwerk Gewerbegebiet West

Art der Leistung: Fäkalschlammabfuhr Februar 2025 - Januar 2027

Umfang der Leistung:

Die Abfuhr erstreckt sich auf die Gemeinden im Verbandsgebiet der Stadt Geestland des Wasserverbandes Wesermünde. Zurzeit sind 1.401 Hauskläranlagen / abflusslose Sammelgruben vorhanden.

Die Abfuhrmengen der Jahre 2019 bis 2023 betrug im Durchschnitt pro Jahr beim Fäkalschlamm rd. 1.135 m³ aus 253 Kleinkläranlagen und beim Rohwasser aus abflusslosen Sammelgruben rd. 685 m³ aus 83 Gruben

e) Aufteilung in Lose:

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- nein
- ja

g) Ausführungsfrist:

01.02.2025 - 31.01.2027

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E63539391>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 nicht nachgefordert

i) **Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: am 17.12.2024 um 09:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 27.01.2025

j) **Geforderte Sicherheitsleistungen:**

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Zahlung des Rechnungsbetrages binnen 30 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung.

l) **Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung“ ist erhältlich in den Vergabeunterlagen.

m) **Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Preis als alleiniges Kriterium

Sonstiges:

Erklärung zur Tariftreue / zum Mindestentgelt

Gemäß § 4 NTVergG sind bei Bau- und Dienstleistungen die gültigen und durch Rechtsverordnung verbindlichen Mindestlohn-Tarifverträge aufgrund des Arbeitnehmerentsdegesetzes einzuhalten.

Soweit kein entsprechender Tarifvertrag Anwendung findet oder der Mindestlohn des geltenden Tarifvertrages geringer als brutto 12,00 € pro Stunde ist, gilt verpflichtend der gesetzliche Mindestlohn von 12,00 € /Std.